

schulensaas



Saas-Grund



Saas-Fee



Saas-Almagell



Saas-Balen

Informationsheft

Schulen Saas
1H – 8H

Schuljahr 2026 / 2027

www.schulensaas.ch

Inhalt

Kontaktdaten	S. 3
Schul- und Ferienplan	S. 4
Unterrichtszeiten – begleitetes Studium	S. 5
Postautofahrplan	S. 6
Verhalten im Postauto	S. 8
1H und 2H	S. 9
Jokertage und Sonderurlaub	S. 10
Schul-ABC	S. 12
Pause	S. 16
Schul- und Hausordnung	S. 17
ICT Leitbild Kanton Wallis Zyklus 1 und 2	S. 19
Digitalisierung Schulen Saas	S. 20
Nutzungsbedingungen Laptop Schulen Saas	S. 21
Unentgeltlichkeit	S. 22
Mittagstisch	S. 23
Bibliothek - Mediation	S. 24
Schulsozialarbeit	S. 25
SIPE	S. 26

Kontakt Daten

Schuldirektion

Pascal Schwery
Schuldirektor
direktor@schulensaas.ch
027 957 60 55 / 076 424 44 03

Konstantin Bumann
stellvertretender Schuldirektor
stv-direktor@schulensaas.ch
079 252 79 36

Klassenlehrpersonen Saas-Almagell

6H/7H	Michael Andenmatten	michael.andenmatten@edu.vs.ch	079 342 31 08
-------	---------------------	-------------------------------	---------------

Klassenlehrpersonen Saas-Balen

8H	Rosmarie Burgener	rosmarie.burgener@edu.vs.ch	079 770 71 73
----	-------------------	-----------------------------	---------------

Klassenlehrpersonen Saas-Fee

1H/2H	Christina Schmid	christina.schmid@edu.vs.ch	079 305 74 11
1H/2H	Luise Andenmatten	luise.andenmatten@edu.vs.ch	079 261 93 30
3H	Martina Leiggenger	martina.leiggenger@edu.vs.ch	079 693 13 21
4H	Estelle Andenmatten	estelle.andenmattenm@edu.vs.ch	079 295 97 71
5H/6H	Sabine Willisich	sabine.willisich@edu.vs.ch	079 747 38 76
7H	Geraldine Zurbriggen	geraldine.zurbriggen@edu.vs.ch	079 237 18 20

Klassenlehrpersonen Saas-Grund

1H/2H	Géraldine Mrukvia	geraldine.mrukvia@edu.vs.ch	079 427 43 13
1H/2H	Gaby Andenmatten	gabriela.andenmatten@edu.vs.ch	079 438 21 85
3H	Alfreda Burgener	alfreda.burgener@edu.vs.ch	079 382 67 74
4H	Edgar Ruppen	edgar.ruppen@edu.vs.ch	027 957 21 71
5H/6H	Dagmar Elgart	dagmar.elgart@edu.vs.ch	077 410 78 72

Fachlehrpersonen

FLP	Alexandria Brunner	alexandria.brunner@edu.vs.ch	079 330 21 49
FLP	Daniela Burgener	daniela.burgener@edu.vs.ch	078 828 88 46
FLP	Marina Burgener	marina.burgener@edu.vs.ch	079 481 41 10
FLP	Orsolya Kass	orsolya.kass@edu.vs.ch	076 651 15 90
FLP	Tanja Williner	tanja.williner@edu.vs.ch	079 338 57 36
FLP	Anne-Claude Morard	anne-claude.morard@edu.vs.ch	079 722 44 17
PSH	Christine Kiechler	christine.kiechler@edu.vs.ch	078 814 06 62
PSH	Sara Anthamatten	sara.anthamatten@edu.vs.ch	076 336 36 33
PSH	Licia Andenmatten	licia.andenmatten@edu.vs.ch	079 675 96 37
PSH	Anja Ruppen	anja.ruppen@edu.vs.ch	079 294 83 21
PSH	Julia Zurbriggen	julia.zurbriggen@edu.vs.ch	079 887 42 91
Religion	Luise Andenmatten	luise.andenmatten@edu.vs.ch	079 261 93 30
Religion	Sonja Kronig	sonja.kronig@edu.vs.ch	079 473 96 62
Religion	Nathalie Fux	nathalie.fux@edu.vs.ch	079 309 55 77
Religion	Jeanette Zeiter	jeanette.zeiter@edu.vs.ch	079 507 79 78
SA	Sandra Abgottspon	sandra.abgottspon@edu.vs.ch	079 339 65 39
SA	Angela Schnidrig	angela.schnidrig@edu.vs.ch	079 219 79 25
SA	Burgener Tamara	tamara.burgener@edu.vs.ch	079 472 12 42
TG	Priska Zbinden	priska.zbinden@edu.vs.ch	079 441 09 00

Ferienplan 2026-2027

SCHULBEGINN:	Montag,	17. August	2026	morgens
SCHULSCHLUSS:	Dienstag,	29. Juni	2027	abends
HERBSTFERIEN:	Freitag, Montag,	09. Oktober 26. Oktober	2026 2026	abends morgens
WEIHNACHT:	Freitag, Montag,	18. Dezember 04. Januar	2026 2027	abends morgens
SPORTFERIEN:	Freitag, Montag,	26. Februar 08. März	2027 2027	abends morgens
OSTERN:	Donnerstag, Dienstag,	26. März 30. März	2027 2027	abends morgens
MAIFERIEN:	Freitag, Montag,	23. April 10. Mai	2027 2027	abends morgens
FEIERTAGE:				
Maria Empfängnis	Dienstag,	08. Dezember	2026	
St. Josef	Freitag,	19. März	2027	
Pfingstmontag	Montag,	17. Mai	2027	
Fronleichnam	Donnerstag,	27. Mai	2027	



Unterrichtszeiten 2026-2027 im Blockzeitenmodell

Saas-Fee und Saas-Grund

1H	Montag-, Dienstag-, Donnerstag- und Freitagvormittag
2H	Alle Tage; Mittwoch und Donnerstagvormittag schulfrei

Saas-Fee und Saas-Grund

3 und 4H	Alle Tage; Mittwoch schulfrei
----------	-------------------------------

Unterrichtszeiten

	Vormittag	Nachmittag
Saas-Almagell	08:15 – 11:35 Uhr	13:40 – 16:05 Uhr
Saas-Balen	08:15 – 11:35 Uhr	13:30 – 16:05 Uhr
Saas-Fee	08:15 – 11:35 Uhr	13:15 – 15:45 Uhr
Saas-Grund	08:00 – 11:20 Uhr	13:25 – 15:50 Uhr

Begleitetes Studium

Die Schülerinnen und Schüler, die für das Erledigen ihrer Hausaufgaben Hilfe wünschen, können sich für das kostenlose begleitete Studium anmelden.

	Unteres Saastal	Saas-Fee
Wer:	3H – 8H	3H – 7H
Betreuung:	Licia Andenmatten	Martina Leiggener
Wann:	Dienstag	Donnerstag
Zeit:	16:00 – 16:45	15:45 – 16:30
Wo:	PS Saas-Grund	Zimmer Martina

Der Besuch ist für die Dauer von mindestens einem Semester verpflichtend. Die Anmeldung erfolgt über die Homepage der Schule. Die Schuldirektion entscheidet nach eingegangenen Anmeldungen, welche Kinder eingeteilt werden.



Die Schülerinnen und Schüler müssen für das begleitete Studium das benötigte Material selbst mitbringen.

Die Eltern sind für den Schulweg des Schulkindes nach dem begleiteten Studium verantwortlich.

Postautoverbindungen



Schüler-Transporte Schuljahr 2026/27 Schulen Saas

PostAuto AG
Nordstrasse 2
3900 Brig
Tel.: 0848 40 20 40
www.postauto.ch/wallis



Schule Saas-Balen 8H

	Schülerfahrt		Schülerfahrt	
Saas-Almagell Sportplatz ab	07:41		13:09	
Saas-Almagell Dorfplatz ab	07:43		13:12	
Saas-Grund ab	07:49		13:17	
Saas-Balen Dorf an	07:55		13:23	
	Kursfahrt		Kursfahrt	
Saas-Fee ab	07:50		13:20	
Saas-Balen Dorf an	08:01		13:31	

	Schülerfahrt		Schülerfahrt	
Saas-Balen Dorf ab	11:53		16:23	
Saas-Grund ab	12:00		16:30	
Saas-Almagell Dorfplatz an	12:07		16:38	
Saas-Almagell Sportplatz an	12:09		16:39	
	Kursfahrt		Kursfahrt	
Saas-Balen Dorf ab	11:43		16:13	
Saas-Fee an	12:04		16:34	

Schule Saas-Almagell 6 – 7 H

	Schülerfahrt		Schülerfahrt	
Saas-Balen Dorf ab	07:55		13:23	
Saas-Grund ab	08:01		13:30	
Saas-Almagell Dorfplatz an	08:07		13:38	
Saas-Almagell Sportplatz an	08:09			

	Schülerfahrt		Schülerfahrt	
Saas-Almagell Sportplatz ab			16:10	
Saas-Almagell Dorfplatz ab	11:42		16:12	
Saas-Grund ab	11:47		16:17	
Saas-Balen Dorf an	11:52		16:22	

Schule Saas-Grund 3H – 6H

	Schülerfahrt		Schülerfahrt	
Saas-Almagell Sportplatz ab	07:41		13:09	
Saas-Almagell Dorfplatz ab	07:43		13:12	
Saas-Grund an	07:49		13:17	
	Kursfahrt		Kursfahrt	
Saas-Balen Dorf ab	07:38		13:13	
Saas-Grund an	07:43		13:18	

	Schülerfahrt		Schülerfahrt	
Saas-Grund ab	11:33		16:00	
Saas-Almagell Dorfplatz ab	11:41		16:08	
Saas-Almagell Sportplatz an				
	Kursfahrt		Kursfahrt	
Saas-Grund ab	11:47		16:17	
Saas-Balen Dorf an	11:52		16:22	

Verhalten im Postauto

Die Schülerinnen und Schüler, welche mit dem Postauto zur Schule fahren, halten sich an folgende Regeln:

POSTGEBÄUDE / HALTESTELLE

- Die Schüler parkieren ihre Fahrräder in den vorgesehenen Fahrradhalterungen. (Saas-Fee; beim Aqua Allalin)
- Die Schüler verhalten sich im Postgebäude oder an der Haltestelle anständig. (vor und nach der Busfahrt)
- Man lässt die Fahrgäste zuerst aussteigen, bevor man einsteigt.
- Beim Einsteigen ist den anderen Gästen Vortritt zu gewähren.
- Niemand belästigt andere Fahrgäste.
- Während der Fahrt sitzen bleiben und nicht umherlaufen.
- Das Abo bleibt in der Schultasche. Über Mittag muss der Swisspass nicht mitgeführt werden. (Ausnahme Mittwoch)



WÄHREND DER FAHRT

Folgendes ist verboten:

Schreien, den Chauffeur belästigen, Stossen, Gegenstände umherwerfen, Fahrgäste belästigen, Streiten, Material beschädigen und herumspringen.

WER SICH NICHT AN DIE VERHALTENSREGELN IM BUS HÄLT, MUSS MIT FOLGENDEN MASSNAHMEN RECHNEN

- Ermahnung und/oder Ausweisung durch den Chauffeur
- Information der Eltern
- Besprechung mit den Eltern und dem Betriebsleiter Reisedienst
- Aboentzug und Ausschluss vom Postautotransport

Transport von Fahrrädern

- Reservation ist obligatorisch und der Transport ist kostenpflichtig.

Melden Sie sich bei Problemen beim Reisedienst in Saas-Fee.

Kindergarten 1H und 2H



Beim Schulanfang mitbringen

Bequeme Finken (hinten geschlossen) – bitte anschreiben

Stoffbeutel oder Stofftasche mit Wechselkleidern für Notfälle.

Geburtstag

Wir feiern im Kindergarten gemeinsam Geburtstag. Geben Sie dem Kind bitte keinen Kuchen mit.

Informationen

Briefe in der Postrolle / Postmappe

Per WhatsApp - Gruppe

Stofftasche / Postmappe

Wenn die Kinder die Stofftasche oder die Postmappe nach Hause bringen, bitte am nächsten Tag zurück in den Kindergarten bringen.

Leuchtstreifen

Den Leuchtstreifen, den wir Ihrem Kind in den ersten Tagen abgeben werden, sollte es bei jedem Schulbesuch tragen.



Jokertage und Sonderurlaub



Jokertage sind Sonderurlaubstage, die **nicht** begründet werden müssen.

Jedes Kind hat Anspruch auf **höchstens zwei Jokertage** pro Schuljahr.

- Sie können **aufeinander** folgen, müssen aber nicht.
- Ferien dürfen **verlängert** werden.
- „**Brückentage**“ dürfen eingereicht werden.
- Der Mittwochmorgen/Halbtage werden als **volle Tage** gerechnet.
- Es ist **nicht** möglich, vier halbe Tage einzeln einzusetzen.
- Jokertage können **nicht** auf das **nächste** Schuljahr übertragen werden.

In der **ersten und der letzten Schulwoche**, während den **kantonalen Prüfungen**, während **Kultur- und Sporttagen**, **Schulreisen** oder in der **Schulverlegungswoche** können keine Jokertage bezogen werden.

Weisen Schüler-/innen **unbegründete Abwesenheiten** auf, kann die Gewährung eines Jokertages verweigert werden.

Das Joker-Gesuch ist 10 Tage vorgängig über das Formular auf der Homepage einzureichen.

Sonderurlaub

Bestimmungen

Gestützt auf das kantonale Reglement betreffend Urlaube vom 14. Juli 2004 gilt in allen Schulen im Saas im Bereich Sonderurlaube die nachfolgende Regelung.

Grundsatz

Der Besuch der Schule und aller im Stundenplan vorgesehenen Unterrichtsstunden ist obligatorisch.

Sonderurlaube

Aus triftigen Gründen können durch die Schulverantwortlichen Einzelurlaube wie folgt gewährt werden:

- durch die Klassenlehrperson für die Dauer eines halben Tages
- durch die Schuldirektion für bis zu neun Schulhalbtagen

Sonderurlaube, die zum Verlängern der Ferien eingereicht werden, können nicht bewilligt werden. Dafür können neu die Jokertage eingesetzt werden.



Vorgehen

- Dauert der beantragte Urlaub einen halben Tag, entscheidet die Klassenlehrperson über den Antrag und informiert die Eltern.
- Die Gesuche werden von den Eltern mindestens 10 Tage im Voraus **schriftlich (per Brief oder E-Mail)** an den Schuldirektor gerichtet.
- Die Schuldirektion entscheidet über den Antrag und informiert die Eltern und die Klassenlehrperson über den Entscheid.
- Falls der Antrag um Sonderurlaub mehr als neun Halbtage beträgt, leitet die Schuldirektion diesen an das Schulinspektorat zur Bearbeitung weiter.

Verantwortlichkeiten

Die Eltern sind für die gestellten Urlaubsgesuche und die Aufarbeitung des Unterrichtsprogramms verantwortlich.

- Der Schüler, die Schülerin hat kein Anrecht auf Nachhilfeunterricht für die durch den Sonderurlaub entstandenen Stofflücken. Alle Prüfungen, die an den eingelösten Urlaubstagen stattfinden, müssen nachgeholt werden.

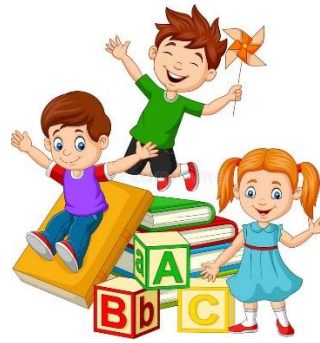
Alle ungerechtfertigten Abwesenheiten müssen durch die Lehrperson der Schuldirektion gemeldet werden.

Weder dem Sonderurlaub noch den Jokertagen unterworfen sind folgende Absenzen:

- **gesundheitliche Gründe:** medizinische Untersuchung/Behandlung/...
- **unvorhersehbares Ereignis:** Todesfall, Krankheit, familiäre Krisensituation...
- **Vorladung einer amtlichen Stelle:** gerichtliche Vorladung, Fahrprüfung, Aufnahmeprüfung, Schnupperlehre. Trainingslager SKA-Struktur...

Für künstlerische oder sportliche Aktivitäten kann den Kindern zusätzlich Urlaub gewährt werden. Dazu muss bei der Schuldirektion ein **schriftliches Gesuch** (mindestens 10 Tage im Voraus) von einem Verein, einem Verband oder den Eltern eingereicht werden.

Das Schul-ABC



A wie Absenzen

Die Erziehungsberechtigten sind für den regelmässigen Schulbesuch des Schülers verantwortlich.

Der Schüler oder die Eltern melden eine unvorhergesehene Absenz (Krankheit, Arzttermin usw.) vor Unterrichtsbeginn der Klassenlehrperson.

Kann diese nicht erreicht werden, muss bis zur Pause beim Schuldirektor (Tel. 027 957 60 55 / 076 424 44 03 oder E-Mail: direktor@schulensaas.ch) die Absenz gemeldet werden.

B wie begleitetes Studium

Das begleitete Studium findet jeden Dienstag in Saas-Fee und jeden Donnerstag in Saas-Grund statt. Lehrpersonen leiten das begleitete Studium und betreuen die Kinder während dieser Zeit. Die Anmeldung erfolgt über die Webseite der Schule. Die Schulleitung entscheidet über die Einteilung dieser Kleingruppen. Das begleitete Studium ist kostenlos.

C wie Computer

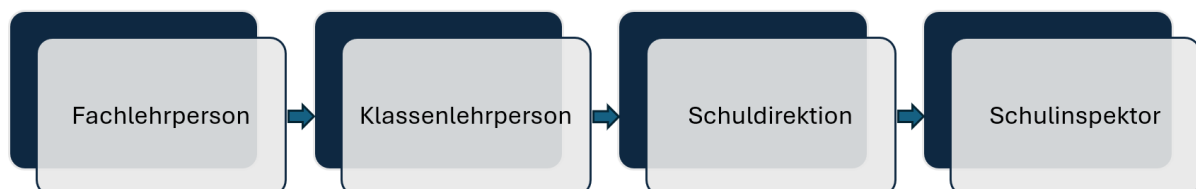
Die Digitalisierung wird ab Beginn des Schuljahres 26-27 umgesetzt. Das Leitbild ICT vom Kanton und die Nutzungsbedingungen der Schulen Saas sind Bestandteil davon.

D wie DfF (Deutsch für Fremdsprachige)

Diesen Förderunterricht übernimmt Luise Andenmatten. Die einzelnen Lektionen finden während den Unterrichtszeiten statt.

D wie Dienstweg

An den Schulen Saas gilt der folgende Dienstweg:



E wie Elterngespräche

Während des ersten Semesters werden alle Eltern separat zu einem persönlichen Elterngespräch eingeladen. Die Elterngespräche der 1 und 2H finden im zweiten Semester statt.

Die regionalen Elternabende finden anfangs Schuljahr statt.

F wie Fundsachen

Falls Sie Kleider, Schuhe ... vermissen, können Sie den Schulhausabwart fragen. Er sammelt verlorengegangene Gegenstände ein und deponiert sie bei sich. Am Ende des Schuljahres landen Kleidungsstücke in der Altkleidersammlung.

G wie Garderobe

Die Schule übernimmt keine Haftung für verlorengegangene Wertgegenstände.

H wie Hausaufgaben

Die Kinder haben pro Schulstufe im Schnitt ca. 10 Minuten Hausaufgaben. Die Zeiten können bei Prüfungen variieren.

3H = 10 Minuten 4H = 20 Minuten usw.

I wie Informationen

Viele Informationen finden Sie auf der Homepage der Schule. Informationen, die eine Klasse betreffen, erhalten Sie direkt vom Klassenlehrer.

K wie Kommunikation

Erster Ansprechpartner für alle Eltern ist die Klassenlehrperson. Kontaktieren Sie die Lehrperson vor oder nach der Schule. Übers Wochenende geniessen auch die Lehrpersonen ihre Freizeit.



L wie Lehrpersonen

Unser Lehrpersonal ist sehr gut ausgebildet, besitzt die notwendigen Diplome und bildet sich intern oder extern weiter. Wir orientieren uns am Lehrplan 21 und nutzen die vom Staat vorgeschriebenen Lehrmittel.

M wie Musikschule Oberwallis

Die Schulen Saas arbeiten mit der Musikschule Oberwallis zusammen. Die Schülerinnen und Schüler werden für die Musikstunden vom Unterricht befreit.

N wie Notfallnummer

Die Klassenlehrperson besitzt von jedem Kind eine Notfalltelefonnummer. Allfällige Änderungen (Adresse, Telefonnummer, Allergien...) bitte sofort dem Klassenlehrer melden.

P wie Prüfungen

Prüfungen werden mindestens 5 Tage im Voraus von der Lehrperson angesagt. Zudem erhalten die Kinder in der Regel ein Blatt mit den Lernzielen der Prüfung.

Q wie Qualität

Durch interne und externe Weiterbildungen erhalten wir die Qualität an den Schulen Saas.

R wie Regeln

Die Schulhausregeln sind für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich und regeln ein geregeltes Miteinander.



S wie Schulweg

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Die Schulen Saas sind dafür nicht verantwortlich. Fahrbare Fortbewegungsmittel (Scooter, Fahrrad ...) sind in Saas-Grund erlaubt, in Saas-Fee hingegen nicht. Vor Schulbeginn oder in der Pause dürfen die Schülerinnen und Schüler damit auf dem Pauseplatz nicht umherfahren.

T wie Termine

Termine werden rechtzeitig durch die Klassenlehrperson oder die Schuldirektion kommuniziert. Wichtige Termine sind auch auf unserer Homepage zu finden.

U wie Übertrittbestimmungen

Von der 8H in die 9OS

Schuljahr bestanden	
Deutsch - Mathematik	
4.7 oder weniger	Niveau II
4.8 oder 4.9	Niveau I oder Niveau II (2 von 3 Kriterien <u>erüllt</u>)
	① Meinung der Eltern
	② Meinung der Lehrperson
	③ Kantonale Prüfung 5 und mehr = Niveau I 4.9 und weniger = Niveau II
5 oder mehr	Niveau 1

V wie Verkehrserziehung

Während dem Schuljahr kommt die Polizei bei uns zu Besuch. Sie zeigt den Kinder, wie sie sich zu Fuss und mit dem Fahrrad auf der Strasse verhalten sollen. Genauere Infos erteilt die Klassenlehrperson zu gegebener Zeit.

W wie Webseite

Unter dem Link www.schulensaas.ch finden Sie wichtige Infos zur Schule. Ebenfalls können dort die notwendigen Formulare (Jokertage/Anmeldung Studium...) ausgefüllt werden.

schulensaas Home Infos Sonderurlaub Schulleitung 1H - 8H 9OS - 11OS

News

Zehn Eigenschaften, die kein Talent erfordern

Agenda

- 22.05.26 Fit 4 Future
- 29.05.26 SIPE PS
- 02.06.26 SIPE PS
- 11.06.26 JP 8H
- 12.06.26 SIPE OS
- 12.06.26 Berufsnachmittag 9OS
- 15.-23.06.26 JP 4H 7 8H / 11OS
- 16.06.26 Berufsnachmittag 9OS
- 16.06.26 SIPE PS
- 22.06.26 Velove PS in Saas-Grund
- 23.06.26 Velove PS in Saas-Fee
- 26.06.26 Schulausflug PS/OS
- 29.06.26 Sporttag PS/OS
- 30.06.26 Schlussmesse Saas-Grund 10:00 Uhr
- 30.06.26 Schlussmesse Saas-Fee 08:30 Uhr

X wie Elterntaxi

Der Schulweg ist wichtig für die Entwicklung der Kinder. Bringen Sie die Kinder nur in Ausnahmen mit dem Auto oder dem Elektro zur Schule. Die Eltern sind gebeten, ihre Kinder ausserhalb des Schulhauses abzuholen.

Z wie Zeugnisse

Anfangs November erhalten alle Schülerinnen und Schüler einen ersten Zwischenbericht. Im Januar gibt es das Zeugnis des ersten Semesters. Das Jahreszeugnis wird Ende Schuljahr ausgeteilt.

Pause

Eine ausgewogene Pause unterstützt das Lernen und das Wohlbefinden der Kinder. Mit einer kleinen, gesunden Zwischenmahlzeit und genügend Bewegung tanken die Schülerinnen und Schüler neue Energie für den Unterricht. Wir legen deshalb Wert darauf, dass die Verpflegung während der Pause nahrhaft und gesund ist. Unterstützen Sie Ihr Kind dabei, gestärkt durch den Schultag zu gehen.

Gesunde Pause

Brot:	Vollkornbrot – nur Aufstriche ohne Zucker benutzen – Käse / Schinken / Eier ... - Mais- oder Reiswaffeln
Früchte:	alle Früchte sind geeignet, ausser Bananen, Feigen, Datteln und Trockenfrüchten
Gemüse:	alles geeignet
Nüsse:	sehr geeignet
Riegel:	alle Getreideriegel ohne Schokolade und Zucker
Popcorn:	natur oder gesalzen
Getränke:	Bitte keine Getränke mitgeben. Die Kinder haben die Möglichkeit, Wasser zu trinken.



Gesunde Pause

Nicht geeignet:

Chips:	keine Sorte ist geeignet
Süssigkeiten:	alle Süssigkeiten bleiben bitte zuhause.

Die Liste ist nicht vollständig.

Bitte die Pause in eine Pausebox einpacken und diese mit dem **Namen** beschriften.

Schul- und Hausordnung Primarschulen Schulen Saas

Die Schulhausordnung soll Voraussetzungen schaffen zu günstigen Arbeitsbedingungen, Umgangsformen und zu einem guten zwischenmenschlichen Klima.
Alle Beteiligten der Schule sind für einen geregelten und geordneten Schulbetrieb mitverantwortlich.

Die Schülerinnen und Schüler haben sich in Schule und Öffentlichkeit anständig zu verhalten.

Für das Fehlverhalten in der Öffentlichkeit inkl. Schulweg sind vollumfänglich die Eltern verantwortlich. Bei Bedarf unterstützen die Lehrpersonen die Schüler, um ein korrektes Verhalten zu erwirken.

Respekt und Anstand sind während der Schulzeit, inklusive Pausen, an allen Schulanlässen und an besonderen Veranstaltungen zu beachten.

Die Lehrpersonen werden mit „Sie“ angesprochen.

Die Schülerinnen und Schüler kommen erst 10 Minuten vor Schulbeginn zum Schulhaus und warten auf dem Schulhausareal.



Bei der Eingangstüre und im Treppenhaus nicht drängeln und stossen. Die Eingangstüre nicht absichtlich zuhalten, wenn Kinder hinein- oder hinausgehen wollen.

In den Gängen gilt:

- leise sein
- nicht mit Bällen spielen
- nicht herumrennen und lärmern
- nicht Rollschuh oder Rollbrett fahren
- nicht auf dem Treppengeländer hinunterrutschen
- kein persönliches Material deponieren
- keine Süßigkeiten und Kaugummis im Schulgebäude
- und in der Turnhalle und im Schulgebäude nicht essen und trinken

Die Benutzung von Werkraum, Bibliothek, Lehrerzimmer und Turnhalle ist nur mit Einverständnis einer Lehrperson erlaubt.

Vor Schulbeginn und in den Pausen gilt ein Fahrverbot (Velo, Kickboard, Inline-Skating ...). auf dem Pausenplatz verboten.

Die Pause verbringen die Schülerinnen und Schüler (SuS) im Freien.

Die SuS halten sich an Regeln spielen fair.

Es werden keine Papiere und Essensresten auf den Boden geworfen.

Das Werfen von Schneebällen, Steinen und Gegenständen ist untersagt.

Die Pausenaufsicht kontrolliert die Pause und ist gleichzeitig Ansprechpartner bei Problemen.

Im Schulzimmer werden Hausschuhe getragen.

Die Turnkleider werden regelmässig zum Waschen nach Hause genommen.

Handys, i-Pod, Smartwatches und alle anderen elektronischen Geräte sind während der Schulzeit nicht erlaubt.



Die Schüler tragen Sorge zum Mobiliar und Schulmaterial. Für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden haften die Eltern. Defekte und Beschädigungen werden umgehend dem Schulhausabwart oder der Klassenlehrperson gemeldet. Bei einem Schadenfall übernimmt die Haftpflichtversicherung der Eltern die Kosten.

Bei Diebstählen übernimmt die Schule keine Haftung.

Bei einem Schulunfall übernimmt die Versicherung der Eltern die Kosten.

Fundgegenstände können beim Schulhausabwart oder bei der Klassenlehrperson abgeholt oder abgegeben werden.

Konflikte lösen wir im Gespräch.

Körperliche und seelische Gewalt werden nicht toleriert und haben Sanktionen zur Folge. Unter Gewalt fallen insbesondere: Belästigungen, Tätlichkeiten, Körperverletzungen, Beschimpfungen, Provokationen, Drohungen, Nötigungen, Erpressungen, Handzeichen, Spucken sowie bandenmässiges Auftreten.

Konsum von Suchtmitteln (Drogen, Alkohol, Tabakwaren, etc.) sind während der gesamten Schulzeit und an Schulveranstaltungen verboten (ebenso der Handel).

Als Waffen genutzte Gegenstände, Knallkörper und Raucherwaren sind auf dem Schullareal verboten und werden von der Lehrerschaft eingezogen.

Digitales Leitbild – Zyklus 1 / Zyklus 2

- Ich benutze digitale Geräte und Systeme nur für schulische Aktivitäten und wenn ich die Erlaubnis dazu habe. Ich weiss, dass es möglich ist, den Verlauf der besuchten Websites zu überprüfen.
- Ich lasse die Einstellungen und Funktionen der digitalen Geräte und Systeme der Schule unverändert.
- Ich brauche die Erlaubnis meiner Lehrperson, um eine Datei herunterzuladen, zu bearbeiten oder eine App zu installieren.
- Ich weiss, dass nicht alles, was ich online lese, höre oder sehe, wahr oder aktuell ist.
- Ich bin vorsichtig bei E-Mails, die ich von einem unbekannten Absender erhalten habe. Ich bin verantwortlich für die E-Mails, die ich versende.
- Ich weiss, dass sich alles, was ich online teile, schnell verbreiten kann und dass im Internet nichts wirklich gelöscht werden kann. Ich stelle nichts online, das meinem Ruf oder dem Ruf anderer schaden könnte.
- Ich darf Inhalte auf der Webseite meiner Klasse oder Schule nur mit der Erlaubnis meiner Lehrperson veröffentlichen. Ich ändere die Arbeit anderer nur mit deren Zustimmung.
- Ich darf Fotos oder Aufnahmen (Ton oder Video) nur mit der Zustimmung der darauf befindlichen Personen veröffentlichen. Wenn ein Foto oder Video von mir ohne meine Zustimmung veröffentlicht wurde, darf ich verlangen, dass es gelöscht wird.
- Ich halte meine Passwörter geheim und versuche nicht, an Passwörter anderer Personen zu gelangen. Ich schütze meine Passwörter und erneuere sie regelmässig.
- Ohne die Erlaubnis meiner Eltern oder gesetzlichen Vertreter gebe ich keine privaten Informationen wie meinen vollständigen Namen, mein Geburtsdatum, meine Adresse, meine Telefonnummer oder Fotos weiter
- Wenn sich jemand (ein Mitschüler, eine Mitschülerin oder ich) in Gefahr befindet, teile ich das einer Lehrperson oder einer erwachsenen Vertrauensperson mit.
- Wenn ich schockierende Inhalte im Internet oder in sozialen Netzwerken entdecke, spreche ich mit einer Lehrperson oder einer erwachsenen Vertrauensperson darüber.
- Ich gehe sorgfältig mit den Schulgeräten um, die ich benutze und teile der Lehrperson mit, wenn sie defekt oder beschädigt sind.
- Ich achte darauf, niemanden mit Inhalten (Fotos, Videos, Texte, Kommentare), die ich veröffentliche oder teile, zu verletzen.
- Ich «like» oder teile keine bösen oder hasserfüllten Inhalte.
- Viele Inhalte im Internet sind urheberrechtlich geschützt. Ich kann nicht frei darüber verfügen.
- Wenn ich Informationen im Internet veröffentliche, gebe ich die Quellen der verwendeten Bilder, Töne und Texte an oder ich erstelle den Inhalt selbst.

Digitalisierung Schulen Saas ab dem Schuljahr 2026-2027

Allgemein

Die Gemeinden stellen allen Schülerinnen und Schülern der Schulen Saas einen Laptop (inkl. Ladekabel, Netzteil und Stift) von der 5H – 11OS für die persönliche Nutzung im Rahmen der schulischen Ausbildung zur Verfügung. Das Gerät und Zubehör sind über die gesamte Nutzungsdauer Eigentum der Schule.

In der 5H und 6H werden die Laptops in der Schule genutzt. Die Eltern entrichten eine Depotgebühr von CHF 100.- für die beiden Jahre.

Zu Beginn der 7H erhalten alle Schülerinnen und Schüler einen persönlichen Laptop zur Nutzung in der Schule und zuhause. Die Eltern beteiligen sich mit CHF 100.- am Gerät (Die Depotgebühr wird angerechnet.), die restlichen Kosten übernehmen die Einwohnergemeinden. Nur diejenigen Schülerinnen und Schüler, die von der 7H bis zur 10OS/11OS die Schulen Saas besuchen, dürfen den Laptop am Ende der Schulzeit behalten.

Quereinsteiger (Zuzug während OS / Immersionsschüler) geben den Laptop nach dem Verlassen der Schulen Saas wieder ab. Sie entrichten zu Beginn des Schuljahres eine Depotgebühr vom CHF 100.-.

Es gelten die **Nutzungsbedingungen** auf der Rückseite des Vertrages sowie das **digitale Leitbild** des Kantons Wallis für den entsprechenden Zyklus.

Zyklus 1 (1H-4H)

1H – 4H

Genügend Tablets und Laptops zum Arbeiten in der Schule.

Zyklus 2 (5H-8H)

5H – 6H

- Persönlicher Laptop passwortgeschützt zur hauptsächlichen Nutzung in der Schule.
- Die SuS nutzen diesen Laptop 2 Jahre und geben ihn wieder ab. Nach der 6H ist das Gerät unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung - in gleichem Zustand zurückzugeben, wie der SuS das Leihgerät erhalten haben. Sollten Teile am Leihgerät fehlen oder beschädigt worden sein, verpflichten sich die Erziehungsberechtigten für den entstandenen Schaden aufzukommen.
- Die Eltern entrichten eine Depotgebühr von CHF 100.- für die beiden Schuljahre.

7H – 8H

- Persönlicher Laptop passwortgeschützt.
- Es gelten die Nutzungsbedingungen der Schulen Saas.
- Darf nach Hause genommen werden.
- Die Eltern beteiligen sich mit CHF 100.- am Gerät. (Die Depotgebühr der 5H wird angerechnet.) Die restlichen Kosten übernehmen die Einwohnergemeinden.

Zyklus 3 (9-11OS)

- SuS nehmen den Laptop aus der 7H bis Ende der obligatorischen Schulzeit mit.
- Abgabe des Laptops nach der obligatorischen Schulzeit an die SuS.

Nutzungsbedingungen Laptop 5H-110S

Verwendung

1. Die Weitergabe des Laptops inkl. Zubehör an Dritte ist nicht erlaubt.
2. Für die Verwaltung, Kontrolle, Administration und Support des Gerätes ist die Schule zuständig.
3. Das Anbringen von Klebern, Stickern oder das Beschreiben des Geräts ist nicht erlaubt.
4. Ich verpflichte mich den Laptop für das Lernen in der Schule und zu Hause nur für schulische Zwecke zu nutzen.
5. Ich bin dafür verantwortlich, den Laptop funktionstüchtig (geladen) in den Unterricht mitzubringen.
6. Ich nutze den Laptop inkl. Zubehör mit der nötigen Sorgfalt. Stelle ich Mängel oder Veränderungen fest, melde ich dies vor der Weiternutzung sofort der Klassenlehrperson.
7. Ich verändere keine Einstellungen am Gerät. Es wird über eine Software verwaltet und seine Funktionen werden vom Administrator eingeschränkt.
8. Ich sichere mein Gerät mit einem persönlichen Passwort, das ich nicht an Dritte weitergebe.
9. Der Einsatz des Laptops untersteht zu Hause der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
10. Die Schule kann in meinem Beisein, Einsicht auf die Inhalte des Laptops nehmen.
11. Ich installiere keine Programme, Dateien, Software, Musik, Filme oder Ähnliches.
12. Besteht die Vermutung, dass das Gerät durch Schadsoftware belastet ist, muss dies sofort der Schule gemeldet werden.
13. Ich kommuniziere ausschliesslich mit der kantonalen DAU365 und den dazugehörigen Tools.
14. Ich besuche keine sozialen Netzwerke über mein Schulgerät (weder in der Schule noch zuhause).

Haftung

1. Das Gerät und sein Zubehör bleiben bis zum Schulaustritt im Besitz und in der Haftpflicht der Lernenden, bzw. der Erziehungsberechtigten.
2. Die Lernenden tragen Sorge zum Gerät und sind für korrekte Bedienung, Aufbewahrung und den sorgfältigen Transport verantwortlich.
3. Bei Verlust oder Beschädigungen aufgrund von unsachgemäsem/fahrlässigem Umgang mit dem Laptop inkl. Zubehör wird ein Ersatz oder eine Reparatur den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt. Bei Diebstahl kommt die Haftpflicht der Eltern / Erziehungsberechtigten zum Tragen.
4. Schäden, welche trotz erfüllter Sorgfaltspflicht an den Geräten entstehen können (z.B. Unfälle, Softwarefehler, höhere Gewalt), übernimmt die Schule. Eigenständige Reparaturen sind nicht erlaubt.

Datenschutz

1. Der Benutzer übernimmt die Verantwortung für den Inhalt seiner gespeicherten Daten.
2. Die Schulleitung ist im Falle eines Verdachts berechtigt, bei einer Person konkrete Kontrollen durchzuführen und alle Inhalte auf dem Laptop einzusehen. Bei zweifelhaften und widerrechtlichen Inhalten ergreift die Schulleitung die notwendigen Massnahmen.
3. Es besteht kein Anspruch auf Sicherung von Daten durch die Schule.

Konsequenzen

1. Die Erziehungsberechtigten und die Schulleitung werden über wiederholte oder schwerwiegende Verstösse informiert.
2. Die Schule behält sich vor, rechtliche Schritte gegen fehlbare Schülerinnen oder Schüler einzuleiten.

Unentgeltlichkeit

Die Schülerinnen und Schüler erhalten das folgende Material kostenlos von der Schule:

- Bleistift
- Gummi
- Spitzer
- Schere
- Streichleim
- Ordnerblätter
- Holzfarben
- Filzstifte
- Wasserfarben
- Ordner
- Weissleim
- Zirkel (ab 6H)
- Lineal
- Geodreieck (ab 6H)
- sämtliche Schulbücher
- Hefte

Gegenstände, welche verloren oder vorsätzlich beschädigt werden, gehen zu Lasten der gesetzlichen Vertreter. Sämtliche Schulmaterialien, welche durch Abnutzung aufgebraucht sind, werden von der Schule ersetzt.

Reglement betreffend «Unentgeltlichkeit»

Die gesetzlichen Vertreter besorgen für ihr Kind die persönlichen Gegenstände und Ausstattungen.

- Hausschuhe
- Schultasche
- Etui
- Turnbekleidung

Die öffentliche Hand übernimmt die Kosten für obligatorische kulturelle und sportliche Aktivitäten. Die Transportkosten gehen zu Lasten der Gemeinden.

Mahlzeiten werden von den gesetzlichen Vertretern übernommen.

Fakultative kulturelle und sportliche Aktivitäten im Rahmen der Schule, können teilweise zu Lasten der gesetzlichen Vertreter gehen.



Mittagstisch

Die Schulen Saas bieten in der Gemeinde Saas-Balen und Saas-Grund und Saas-Fee einen betreuten Mittagstisch an.

Saas-Balen

Seit mehreren Schuljahren wurde zweimal pro Woche ein Mittagstisch im Restaurant organisiert. Da sich nur wenig Kinder für die Weiterführung des Mittagstisches gemeldet haben, wird dieses Angebot ab dem Schuljahr 26-27 nicht mehr weitergeführt.

Die Fahrzeiten des Postautos von Saas-Fee nach Saas-Balen wurden angepasst. Die Kinder kommen mittags um 12.04 Uhr in Saas-Fee an. Am Nachmittag fährt der Bus um 13.20 Uhr zurück. Dadurch verlängert sich die Mittagspause.

Saas-Grund

Ort: Altersheim
Wann: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
Treffpunkt: 11:30 Uhr beim Kindergarten
Aufsicht: wird von der Schule organisiert
Anmeldung: 1. Anmeldung über die Homepage
Danach wöchentliche Anmeldung über die WhatsApp-Gruppe
Kosten: 12.- Essen und Getränk
Die Kosten der Aufsicht werden von den Gemeinden übernommen.

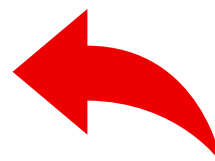
Saas-Fee



Offene Tagesschulstruktur Heugumper
Familien- und schulergänzende Betreuung für Kindergartenkinder und Primarschüler (1H-8H)

Öffnungszeiten

Montag –Freitag:	07.15 Uhr– 18.30 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertage:	geschlossen
Telefon:	027 958 11 64
07.15–09.00 Uhr	07.15–8.00 Uhr
Ankunftsphase	Vorschulbetreuung
11.30 –12.00Uhr	11.30–13.00 Uhr
Abholphase ohne Mittagessen	Mittagstisch
13.00–14.00 Uhr	15.45 – 18.30 Uhr
Abholen der Halbtagskinder mit Mittagessen	Nachschulbetreuung
Ankunft der Nachmittagskinder	
17.00–18.30 Uhr	
Kinder gehen nach Hause	



Bibliothek Saas-Grund

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten den kostenlosen Bibliopass.
Das Ausleihen von Büchern, Hörbüchern, DVDs ... ist kostenlos.

Bibliothekarin: Alexa Anthamatten

Öffnungszeiten

Montag: 16.00 - 20.00

Donnerstag: 18.00 - 20.00



Während den Ferien ist die Bibliothek am Montag von 18.00 - 20.00 geöffnet.
Die Bücher können ausserhalb der Öffnungszeiten in der Bücherbox beim Eingang deponiert werden.

Der Bibliopass kann auch für den Besuch der Mediathek in Brig genutzt werden.

Mediation

Mediatoren haben insbesondere zwei Aufgaben:

- Berater und Vermittler

Die Mediatoren ist eine Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler in schulischen und/oder persönlichen Konfliktsituationen. Sie bauen ein Vertrauensverhältnis nach allen Seiten hin auf und arbeiten mit Lehrpersonen, Spezialstellen, der Schuldirektion, den Eltern und den Behörden zusammen.

Die Mediation ist neben der Schulsozialarbeit eine Kontaktstelle im Sinne der Beratung, bei welcher die Jugendlichen ihre Lebensprobleme – schulischer und ausserschulischer Art – anvertrauen können. Den Ratsuchenden ist bewusst, dass ohne ihr Einverständnis der Inhalt ihrer Sorgen nicht weitergegeben wird.

Grundsätzlich untersteht die Mediation dem Amtsgeheimnis.

Mediatorin Primarschule

Sabine Willisich

079 747 38 76

sabine.willisich@edu.vs.ch

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schüler/innen, Eltern, Familien und Lehrpersonen der Schulensaas. Im Zentrum der Schulsozialarbeit steht das Kindes- und Jugendwohl. Schulsozialarbeiter verfügen über eine spezifische Berufsausbildung, vertreten eine neutrale Haltung und sind von der Schule unabhängig.

Bei Bedarf unterstützt die Schulsozialarbeit die Schule ausserdem bei der Organisation und Umsetzung von Schulprojekten oder vermittelt den Kontakt zu anderen Fachstellen. Das Angebot ist kostenlos und freiwillig.

Unsere Angebote:

...für die Schüler/innen:

Hast du Ideen im Kopf, die du gerne umsetzen möchtest?

Brauchst du Unterstützung oder ganz einfach einen Rat?

Hast du Streit in der Schule oder zu Hause?

Fällt dir etwas schwer?

Fühlst du dich alleine?

Machst du dir Sorgen um jemanden?

Zusammen suchen wir nach Lösungen und machen es leichter!

...für die Eltern:

Wir sind Ansprechpersonen für Eltern mit Unsicherheiten im Umgang mit ihren schulpflichtigen Kindern.

Wir unterstützen Eltern im Kontakt mit der Schule und können auf Wunsch an Elterngesprächen teilnehmen oder bei Konflikten mit der Schule vermitteln.

Falls erwünscht, vermitteln wir Kontakte zu anderen Fachstellen.

...für die Schule:

Wir bieten Lehrpersonen einen fachlichen Austausch an in Bezug auf die Selbst- und Sozialkompetenz von Schüler/innen.

Wir beraten und unterstützen die Schulleitung und Lehrpersonen bei Anliegen zur Schulkultur und zur Klassendynamik.

In Kooperation mit Lehrpersonen arbeiten wir zu sozialen Themen mit Klassen.

Wir setzen uns für die Präventionsarbeit ein.

Schulsozialarbeit Saas

Anja Ruppen

Telefon: 076 377 78 04

E-Mail: anja.ruppen@smzo.ch

Montag

10.45- 12.00 und 13.00 bis 17.00

Im Turnus nach Plan und Bedarf vor Ort in Saas-Balen, Saas-Fee und Saas-Almagell.

Dienstag

10.15-12.00 und 13.00 bis 17.00

Büro Schulsozialarbeit in Saas-Grund

www.schulsozialarbeit-oberwallis.ch



Warum möchten meine Eltern nicht, dass ich ein Smartphone habe?

Wie werden Babys gemacht?
Wie kommen sie auf die Welt?

In welchem Alter kann man eine:n Freund:in haben?

Wann geht die Pubertät los?

Wann bekomme ich meine erste Blutung?

Warum gibt es Menschen, die Kinder sexuell belästigen?



Hast du Fragen? oder möchtest du darüber reden?

Sprich mit deinen Eltern, deiner Lehrperson oder mit einer anderen Person, der du vertraust. Du kannst auch mit einer Sexualpädagogin sprechen. Sie wird dich in der 4H, 6H und 8H besuchen.

Fachpersonen der SIPE stehen auch deinen Eltern bei Fragen zur Verfügung. Die Beratungen sind kostenlos und vertraulich!



SION

027 323 46 48
sion@sipe-vs.ch

SIERRE

027 455 58 18
sierre@sipe-vs.ch

BRIG

027 923 93 13
brig@sipe-vs.ch



Mehr Info
www.sipe-vs.ch

